



for a living planet



Oxfam
International

Gemeinsames NGO Briefing Papier

JUNI 2005

**Kritik am Aktionsplan der
Europäischen Kommission
für die von der
EU-Zuckermarktreform
betroffenen AKP-Länder**

Einführung

Im Juli 2004 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre ersten Vorschläge für eine Reform der EU-Zuckermarktordnung (KOM(2004) 499 endg.). (Am 22. Juni 2005 folgte der überarbeitete Vorschlag, die Übers.). Darin erkennt die Kommission an, dass die gemachten Vorschläge es sicherlich notwendig machen werden, 'Anpassungen im Zuckersektor der AKP-Staaten [Länder im Afrika-, Karibik- und Pazifikraum] und Indiens vorzunehmen' – Länder, die bis jetzt im Rahmen des AKP-Zuckerprotokolls für einen begrenzten Teil ihrer Exporte präferenzbegünstigten und garantierten Zugang zu hohen Preisen auf dem Europäischen Markt hatten¹. Die Kommission sagte daher zu, auf der Grundlage eines bis Ende 2004 vorzulegenden Aktionsplans einen Dialog mit den Staaten des AKP-Zuckerprotokolls aufzunehmen, um 'geeignete Begleitmaßnahmen' festzulegen. Der Aktionsplan wurde im Januar 2005 veröffentlicht (SEK(2005) 61). In dem Dokument werden die Strukturen der internationalen Handelsbeziehungen als eine der größten Herausforderungen für die Staaten des AKP-Zuckerprotokolls gesehen. Vor diesem Hintergrund ist die EU bestrebt, die internationalen und regionalen Zuckerhandelsbedingungen für die AKP-Staaten mit Hilfe einer Mischung aus Handels- und Hilfsmaßnahmen zu verbessern.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Europäische Kommission sich verpflichtet hat, denjenigen AKP-Staaten bei der Anpassung zu helfen, die ungünstig von der Reform beeinflusst werden. Die tatsächlichen Möglichkeiten des hierfür entwickelten Aktionsplans bleiben jedoch auf Grund des Mangels an Details bei vielen Themen unklar. Vor allem was die rechtzeitige und auch vom Umfang her angemessene und wirkungsvolle Finanzierung und Bereitstellung der anvisierten Unterstützungsmaßnahmen angeht, gibt es keine ausreichende Information. Darüber hinaus wird im Aktionsplan nicht auf die Anpassungsbedürfnisse der zuckerproduzierenden am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries - LDCs) eingegangen. Diese Länder werden entweder in dem Aktionsplan nicht berücksichtigt oder es ist unwahrscheinlich, dass ihnen im Rahmen des Planes angemessene Hilfestellung zuteil wird.

Viele der AKP- und LDC-Länder sind zurecht darüber beunruhigt, dass die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedsstaaten es versäumt haben, beim Reformprozess auf ihre Belange Rücksicht zu nehmen. Sie stehen vor allem der Höhe und Schnelligkeit der vorgeschlagenen Preissenkungen² ablehnend gegenüber. Einige dieser Länder werden sicherlich die Unterstützung der EU benötigen, um die voraussichtlich schwerwiegenden sozialen, ökonomischen sowie ökologischen Auswirkungen der EU-Zuckermarktreform auszugleichen, während andere Länder Hilfe zur Anpassung ihrer Zuckerwirtschaft brauchen, so dass sie die Möglichkeiten, die ihnen von der Reform geboten werden, voll ausschöpfen können. Dennoch lassen sich viele von ihnen nur widerwillig auf detaillierte Diskussionen über erforderliche Anpassungsmaßnahmen ein, bevor es nicht klarere Vorstellungen darüber gibt, welche Reformen umgesetzt werden und welchen Anpassungserfordernissen sie demzufolge gegenüber stehen.

Oxfam und WWF teilen diese Besorgnis und fahren damit fort, auf substantielle Veränderungen in den EU-Reformvorschlägen zu drängen. Ziel ist es, ein Reformergebnis zu erreichen, welches glaubwürdig eine nachhaltige Entwicklung fördert.³ Wir sind jedoch auch gleichermassen daran interessiert, dass die EU sich rechtzeitig und ernsthaft verpflichtet, ärmere Länder dabei zu unterstützen, sich den Änderungen in der EU-Politik für den Zuckersektor in nutzbringender Weise anzupassen, und zwar unabhängig vom Ausgang der Reformverhandlungen in der EU.

Der AKP-Aktionsplan der EU-Kommission

Der Aktionsplan stellt die Verpflichtung der EU dar, die AKP-Länder, welche durch die EU-Zuckermarktreform betroffen sind, zu unterstützen. Dies ist Teil der weitergehenden Verpflichtung der EU, die Armutsbekämpfung und eine nachhaltige Entwicklung in diesen Ländern zu fördern. Gleichzeitig zielt die EU darauf ab, die Abhängigkeit dieser Länder vom Export einzelner Agrargüter, wie unter anderem von Zucker, zu verringern.

Handelsmaßnahmen

Im Hinblick auf den Handel schlägt die Kommission vor, das AKP-Zuckerprotokoll in die sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements/EPAs) zu integrieren. Diese werden zur Zeit zwischen der EU und den AKP-Ländern verhandelt und sollen ab Januar 2008 in Kraft treten. Die Kommission schlägt vor, dass das Verhandlungsergebnis die Verpflichtungen der EU gegenüber den LDCs im Rahmen der „Alles außer Waffen-Initiative (Everything But Arms (EBA)-Initiative) berücksichtigen muss, namentlich quoten- und zollfreier Marktzugang für Zucker ab 2009. Weiterhin wird betont, dass das Verhandlungsergebnis WTO-konform zu sein hat. Die Kommission fordert zudem die AKP-Länder auf, sich selbst voll und ganz bei den WTO-Verhandlungen zu engagieren, in der Annahme, dass eine künftige Marktöffnung zum Wirtschaftswachstum in allen Ländern führen wird.

Entwicklungshilfe

Die Kommission fasst drei Arten von Maßnahmen ins Auge, um den Umstrukturierungsprozess in den durch die EU-Zuckermarktreform betroffenen Ländern zu unterstützen. Diese zielen darauf ab, 1.) die Wettbewerbsfähigkeit des Zuckersektors zu stärken, sofern dieser zukunftsfähig ist, 2.) die Diversifizierung der vom Zuckerexport abhängigen Gebieten zu fördern, wo die langfristige Nachhaltigkeit des Sektors fragwürdig ist, und 3.) umfassendere Bedürfnisse im Rahmen des Anpassungsprozesses anzugehen. Die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen AKP-Staaten können durch unterschiedliche Kombinationen dieser Massnahmen angemessen abgedeckt werden.

Länderspezifische Strategien

Der Aktionsplan nimmt Rücksicht auf die Tatsache, dass die Strategien länderspezifisch ausgestaltet werden müssen. Auch wenn der Schwerpunkt der länderspezifischen Strategien auf der Zuckerwirtschaft und dessen zukünftigen Herausforderungen liegen wird, ist vorgesehen, dass die Strategien nicht allein auf die Zuckerwirtschaft beschränkt bleiben sollten. Ziel der Strategien sollte es nicht sein, Kompensationszahlungen an die Zuckerwirtschaft zu leisten, wohl aber Unterstützung anzubieten, die auf der Bewertung der reformbedingten Belastungen und Potentiale basieren. Dies gilt sowohl für die Zuckerwirtschaft als auch für andere Wirtschaftsbereiche innerhalb und außerhalb des Landwirtschaftssektors.

Die Antwort von Oxfam und WWF

Oxfam und WWF befürworten viele der von der Kommission aufgestellten Grundsätze. Besonders unterstützen wir das Ziel, dass die länderspezifischen Strategien die nationalen Entwicklungsstrategien ergänzen und gemeinsam mit diesen umgesetzt werden und dass sie den spezifischen Bedürfnissen jedes Landes angepasst werden sollen. Weiterhin begrüßen wir, dass alle Interessenvertreter im und um die Zuckerwirtschaft bei deren Ausgestaltung und Umsetzung der Aktionspläne

einbezogen werden sollen und dass die Pläne mit einer Nachhaltigkeitsdimension im Hinblick auf Armutsbekämpfung und Umwelt verbunden sein müssen. Nichtsdestotrotz haben wir aber auch Bedenken, die im Folgenden erläutert werden.

Die wichtigsten Kritikpunkte

1. Der Plan muss angemessen finanziert sein und die Unterstützung muss rechtzeitig und effektiv bereitgestellt werden⁴

Gemäß den aktuellen Reformvorschlägen der Europäischen Kommission werden ab 2006 Preissenkungen durchgeführt, die zu bedeutsamen Rückgängen der Exporteinkünfte führen werden, wovon viele exportierende AKP- und LDC-Länder betroffen sein werden. Die Auswirkung der bevorstehenden Zuckermarktreform im Licht der Kommissionsvorschläge ist bereits spürbar. Kreditfinanzierungen für Investitionen in der Zuckerwirtschaft sind vielfach schon am Versiegen oder nur noch zu wesentlich ungünstigeren Konditionen (d.h. teurer und mit kürzeren Rückzahlungszeiträumen) zu erhalten. Daher ist es zu begrüßen, dass die Kommission beabsichtigt, ab 2005 Fördergelder für den Aktionsplan bereitzustellen.

Im Aktionsplan wird jedoch dargelegt, dass die Finanzierung für Anpassungsmaßnahmen durch das „Instrument für Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (Development Co-operation and Economic Co-operation Instrument – DCECI) im nächsten EU-Haushalt bereitgestellt werden wird. Die neue Finanzierungsperiode beginnt ab 2007 und reicht bis 2013. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was an Finanzmitteln für 2005 und 2006 zur Verfügung steht und woher diese kommen. Anders als jetzt vorgesehen, sollten die Finanzmittel nicht aus dem bestehenden Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) abgezweigt werden, sondern aus anderen Finanzierungsquellen.

Erfahrungen mit früheren Anpassungshilfen, insbesondere im Fall von Bananen, deuten darauf hin, dass die AKP-Länder Zeit benötigen werden, um die nationalen Anpassungsstrategien zu entwerfen und umzusetzen. Wenn, wie von der Kommission beabsichtigt, der EU-Aktionsplan die Auswirkungen der Reform abfedern soll, muss ein beträchtlicher Teil der Hilfe kurzfristig bereitgestellt werden – noch bevor diese Auswirkungen zum Tragen kommen. Angesichts des von der Kommission vorgeschlagenen kurzen Übergangszeitraums bis zum Reformbeginn ist es jedoch mehr als ungewiss, ob dies möglich sein wird.

Auf längere Sicht bietet die EU-Zuckermarktreform, die die neuen WTO-Regularien zu subventionierten Exporten berücksichtigt, indem sie Preis-Dumping wirkungsvoll unterbindet und Europa für ein höheres Maß an Importen öffnet, einigen AKP-Ländern und LDCs die Chance, regionale und europäische Abnahmemärkte für ihren Zucker zu etablieren. Der EU-Aktionsplan muss dazu beitragen, dass diese Länder das Beste aus diesen Potentialen machen können.

Der genaue finanzielle Betrag, der benötigt wird, um die AKP-Länder und LDCs bei der Anpassung an die veränderte europäische Zuckermarktpolitik zu unterstützen, wird von der Beschaffenheit des endgültigen Reformpakets abhängen, auf das sich die Mitgliedsstaaten einigen. Die britische Regierung schätzt, dass der Finanzbedarf alleine für die Erzeuger der AKP-Länder bei 500 Millionen Euro pro Jahr liegen wird.⁵ Dieser Betrag berücksichtigt nicht die benötigte Anpassungshilfe für LDCs, die nicht unter das Zuckerprotokoll fallen; für sie muss eine zusätzliche Finanzierungsquelle gefunden werden.

Empfehlung

Die EU sollte für die Anpassungshilfe für Staaten des AKP-Zuckerprotokolls eine Summe von mehr als 500 Mio. Euro pro Jahr in ihrem Haushalt ab 2007 bereitstellen. Wenn man bedenkt, dass gehandelt werden muss, *bevor* die Auswirkungen der Reform zum Tragen kommen, muss ein ähnlich hoher Betrag bereitgestellt und für die Jahre 2005 und 2006 verfügbar gemacht werden.

Zur Unterstützung von LDCs, die nicht unter das Zuckerprotokoll fallen, müssen zusätzliche Fördergelder bereitgestellt werden und die vollen Auswirkungen der EU-Reformen auf jene LDCs innerhalb des Zuckerprotokolls widerspiegeln, die auch unter der EBA-Initiative in die EU exportieren (Madagaskar, Malawi, Mosambik, Tansania und Sambia).

Alle Möglichkeiten zur Beschaffung dieser nötigen Finanzmittel sollten in Betracht gezogen werden, insbesondere um die sich abzeichnende kurzfristige Finanzierungslücke zu schließen. Das sollte auch den Mitteltransfer aus dem europäischen Agrarhaushalt in den Entwicklungsetat umfassen. Außerdem sollte der bestehende Europäische Entwicklungsfonds dazu genutzt werden, die Entwicklung nationaler Strategien zu unterstützen, unter der Voraussetzung, dass Vorkehrungen zur Rückerstattung getroffen werden, sobald neue Finanzierungsmechanismen in Kraft treten.

Um die Auswirkungen der EU-Reformvorschläge auf die Verfügbarkeit von Krediten für Investitionen in der Zuckerwirtschaft auszugleichen, sollte die EU in Erwägung ziehen, die Bedingungen der im Abkommen von Cotonou vorgesehenen Investitionsfazilität abzuändern. Damit soll die Europäische Investitionsbank angeregt werden, günstige Kredite aus dem Investitionsfond für Risikokapital für die Refinanzierung von Investitionen in der Zuckerwirtschaft und für Umstrukturierungsmaßnahmen bereitzustellen.

2. Jegliche Hilfe sollte allen LDCs neben den AKP-Ländern zugute kommen

Die Kommission schlägt vor, dass der Aktionsplan lediglich die 18 AKP-Länder abdecken soll, die Unterzeichner des Zuckerprotokolls sind und die zur Zeit Zucker in die EU exportieren.⁶

Fünf dieser Länder (Madagaskar, Malawi, Mosambik, Tansania und Sambia) fallen in die Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs), die gleichzeitig im Rahmen der Alles-außer-Waffen-Initiative in die EU exportieren. Sie werden von der Unterstützung aus dem Aktionsplan nur proportional zu ihren Exporten unter dem Zuckerprotokoll profitieren.

Weitere fünf LDCs (Bangladesh, Burkina Faso, Äthiopien, Nepal und der Sudan) exportieren Zucker in die EU ausschließlich im Rahmen der Alles-außer-Waffen-Initiative. Diese Länder werden ebenfalls nachteilig vom Verfall der EU-Preise betroffen sein, da mit dem sukzessive steigenden Marktzugang bis 2009 gleichzeitig die Preise verfallen. Langfristig könnten diese Länder jedoch von der geringeren Verzerrung ihrer Märkte durch Europa profitieren und werden Unterstützung benötigen, um die potentiellen Vorteile, die aus der EU-Reform resultieren, nutzen zu können. Geht es nach den Kommissionsvorschlägen, wird den am wenigsten entwickelten Ländern keine Hilfe im Rahmen des EU-Aktionsplans zugute kommen.

Empfehlung

Die EU sollte ihre Anpassungshilfe auch auf die am wenigsten entwickelten Länder, die von der EU-Zuckermarktreform betroffen sein werden, ausdehnen. Ebenso wie im Falle der Staaten des AKP-Zuckerprotokolls, wird diese Hilfe die LDCs in ihrem Anpassungsprozess unterstützen und ihnen helfen, die potentiellen Vorteile, die aus der EU-Reform resultieren, zu nutzen.

Wegen der Rolle, die die Zuckerwirtschaft bei der Armutsbekämpfung und Gewährleistung einer nachhaltigen Zuckerproduktion in diesen Ländern einnimmt bzw. einnehmen kann, ist solch eine Unterstützung für die nicht dem Zuckerprotokoll angehörigen am wenigsten entwickelten Länder genauso wichtig, wie sie es für die Zuckerprotokoll-Länder ist. Jegliche Hilfestellung, die den nicht dem Zuckerprotokoll angehörigen LDCs gegeben wird, muss zusätzlich zur Unterstützung der Staaten des AKP-Zuckerprotokolls gewährt werden (siehe Abschnitt 1).

3. Die Handelsdimension sollte gestärkt werden

Der Teil des Aktionsplans, der sich mit dem Handel beschäftigt, konzentriert sich auf den künftig zu erwartenden Nutzen, der den AKP-Ländern aus den laufenden WTO-Verhandlungen und im Rahmen der Wirtschafts-Partnerschaftsabkommen erwächst. Angesichts der Tatsache, dass dieser Nutzen zunächst nur ein Potential darstellt und möglicherweise gar nicht realisiert werden kann, sind Oxfam und WWF der Meinung, dass der Aktionsplan einige konkrete Zugeständnisse seitens der EU im Kontext der Gesamtreform hervorheben sollte, die zur Verbesserung des Handelsumfelds der zuckererzeugenden AKP-Länder und LDCs führen.

Beispielsweise geht der Aktionsplan in keiner Weise auf die negativen Wirkungen der EU-subventionierten Zuckerexporte in Entwicklungsländer ein, vor allem nicht auf die 600.000 Tonnen Zucker, die jedes Jahr nach Afrika gehen. Ähnlich verhält es sich mit den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, von denen im Aktionsplan behauptet wird, dass sie den regionalen Zuckerhandel stärken. Die EU will aber auch nicht Farbe bekennen und sich verpflichten, in den jetzt zu verhandelnden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Zucker sowie Erzeugnisse auf Zuckerbasis von der Marktliberalisierung auszunehmen. Die Annahme, AKP-Erzeuger könnten mit Leichtigkeit den regionalen Zuckerhandel in Schwung bringen, versäumt es anzuerkennen, dass viele der AKP-Länder große Defizite im Bereich der Raffineriekapazitäten und der regionalen Verkehrsinfrastruktur aufweisen. Die EU muss daher Zugeständnisse zur Unterstützung der Entwicklung von Raffinerieanlagen und zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur machen.

Empfehlung

Die EU sollte sich zu einigen konkreten Aktionen verpflichten, die zur Verbesserung des Handelsumfelds der zuckerproduzierenden AKP- und LDC-Länder beitragen. Dazu gehört eine Beendigung der subventionierten Exporte, der Ausschluss von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen von den Liberalisierungsbestrebungen im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, und die Entwicklung von nationalen und regionalen Vermarktungsaktivitäten sowie von Raffineriekapazitäten und Infrastrukturen, um den regionalen Zuckerhandel zu fördern.

4. Jede Hilfe muss bessere Umweltmanagementpraktiken anregen

Hilfen für die Zuckerwirtschaft in den AKP-Ländern und den am wenigsten entwickelten Ländern müssen eine Erzeugung und Verarbeitung von Zucker gewährleisten, die die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigen.

Im Rahmen der guten fachlichen Praxis steht eine große Auswahl von standort-angepassten Anbau- und Verarbeitungsmethoden zur Verfügung, die gewährleisten, dass die Zuckerproduktion keine nachteiligen Folgen für die Umwelt hat⁷. Hilfsmaßnahmen der EU sollten die sich entwickelnden nationalen Zuckerindustrien bei der Entwicklung und Umsetzung folgender Managementpraktiken unterstützen:

- Einsatz effizienterer Bewässerungssysteme
- Verbesserte landwirtschaftliche Praktiken, z.B. Bodenpflege, reduzierter und effizienterer Einsatz von Düngemitteln und Chemikalien
- Integrierter Pflanzenschutz
- Reduzierung der von den Zuckerfabriken ausgehenden Luftverschmutzung und Abwasserbelastung
- Reduzierte Wasserentnahme und Berücksichtigung der Belange des Boden- und Naturschutzes in der Planung von Plantagen
- Integration von Ökosystemen, welche lebenswichtige Leistungen für die Gemeinden sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen bereitstellen, in die regionale Entwicklungsplanung, sowie Unterschutzstellung dieser Lebensräume;
- Verbesserte Nutzung von Nebenprodukten (z.B. als Biodiesel, Bodenverbesserungsmittel, Düngemittel)
- Umsetzung von Umweltgesetzen und Kontrollmassnahmen.

Oxfam und WWF werten die Tatsache, dass der Aktionsplan die Notwendigkeit erwähnt, die Umwelt im Allgemeinen und insbesondere bei Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen, positiv. Sie erkennen auch an, dass in einigen Gebieten aufgrund der Umweltauswirkungen kein Zucker angebaut werden sollte.

Um sicherzustellen, dass Umweltbelange möglichst weitreichend bei der Entwicklung der länderspezifischen Strategien berücksichtigt werden, unterstützen Oxfam und WWF den Vorschlag der Kommission, eine große Bandbreite von Interessenvertretern innerhalb und außerhalb der Zuckerwirtschaft einschließlich zivilgesellschaftlicher Gruppen einzubeziehen.

Empfehlung

Die Unterstützung der EU für die Entwicklung der Zuckerwirtschaft sollte auf der Grundlage der Umsetzung der ‚guten fachlichen Praxis‘ in den landwirtschaftlichen Betrieben und den Zuckerfabriken erfolgen.

Außerdem sollte jede bereitgestellte Anpassungshilfe einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen werden, denn es ist davon auszugehen, dass Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit der Zuckerwirtschaft (wie z.B. in die Entwicklung von Verkehrs- oder anderer Infrastruktur) Umweltauswirkungen haben werden. Dort, wo die Beihilfen darauf abgestellt sind, Alternativen zum Zucker zu finden, sollten Umwelt- und Nachhaltigkeitsprüfungen der Diversifikationsprogramme durchgeführt werden.

5. Die Anpassungshilfe muss zur Armutsbekämpfung beitragen

Oxfam und WWF begrüßen es, dass die Kommission betont Wert darauf legt, die Finanzmittel im Rahmen des EU-Aktionsplans den Ärmsten und von der Reform am meisten Betroffenen zugute kommen zu lassen. Zucker hat in vielen Ländern einen

wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet und hat das Potential, diese Leistung auch weiterhin zu erbringen. Eine kürzlich von Oxfam durchgeführte Untersuchung im südlichen Afrika hat zum Beispiel die aktuelle Bedeutung und das künftige Potential der Zuckerwirtschaft zur Schaffung von Arbeit und Einkommen für Tausende in Armut lebender Menschen hervorgehoben⁸.

In der Karibik haben einige Länder wie Guyana, Jamaika und Belize mit schwerwiegenden sozio-ökonomischen Beeinträchtigungen aufgrund der EU-Zuckermarktreform zu rechnen. In Guyana, das von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds als eines der am höchsten verschuldeten Entwicklungsländer (Heavily Indebted Poor Country - HIPC) eingestuft wurde, leben bereits 35 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Zucker ist das Rückgrat der Wirtschaft, und es stehen etwa 30.000 Arbeitsplätze und die Existenz von schätzungsweise 150.000 Menschen (das sind 20 Prozent der Bevölkerung) auf dem Spiel.⁹

Allerdings gibt es keine automatische Verbindung zwischen der Beschäftigung in der Zuckerwirtschaft und dem Rückgang von Armut. Um zu gewährleisten, dass Mechanismen zum Schutz der Arbeiterrechte und zur Weiterreichung der Hilfsleistungen an die Arbeiterschaft eingeführt werden, müssen Arbeitnehmervertreter bei der Entwicklung der nationalen Strategien einbezogen werden. Bei Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerwirtschaft sind Vorkehrungen gegen Kostenreduktionsmaßnahmen zu treffen, die sich negativ auf in der Industrie arbeitende arme Menschen auswirken könnten (z.B. die weitere Absenkung von bereits niedrigen Löhnen oder der Abbau von wichtigen sozialen Investitionen, die von vielen Zuckerunternehmen getätigt wurden). Solche Veränderungen könnten sehr negative Folgen für die ärmsten Gesellschaftsschichten haben. Statt dessen sollten die finanziellen Ressourcen gezielt zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur und zur Förderung der lokalen Wertschöpfung und Verarbeitung eingesetzt werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Dort, wo die EU-Zuckermarktreform voraussichtlich zu Arbeitsplatzverlusten führen wird, könnte es hilfreich sein, - zusätzlich zu angemessenen Sozialplänen - das Geld für Schulungen für von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitern einzusetzen oder Kredite für Existenzgründer/Kleinunternehmer bereitzustellen.

Empfehlung

Die EU sollte mit den Ländern, die Anpassungshilfe erhalten, daran arbeiten, Mechanismen zu etablieren, welche sicherstellen, dass die Beihilfen den Ärmsten und Schwächsten zugute kommen und dass die Rechte der Arbeiter geschützt werden.

Schlussfolgerung

Wir begrüßen die Verpflichtung der Europäischen Kommission, Anpassungshilfen für ärmere Länder, die voraussichtlich von der EU-Zuckermarktreform betroffen sein werden, bereitzustellen. Viele der im Januar 2005 aufgestellten Grundsätze im AKP-Aktionsplan werden von Oxfam und WWF unterstützt. Der Plan ist jedoch noch bei einer Reihe wichtiger Punkte, die im vorausgegangenen Text dargelegt wurden, unzureichend. Daher bitten wir die Kommission und die EU-Mitgliedsstaaten dringend darum, folgende Politikempfehlungen zu übernehmen:

1. Die rechtzeitige und effektive Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung. Oxfam und WWF schlagen vor, für Staaten des AKP-Zuckerprotokolls ab 2005 mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr sowie eine zusätzliche Summe für LDCs, die nicht unter das Zuckerprotokoll fallen, bereitzustellen.
2. Ergänzend zur Unterstützung der AKP-Zuckerprotokoll-Länder eine angemessene Anpassungshilfe für alle zuckerproduzierenden LDC-Länder, die voraussichtlich von der EU-Zuckermarktreform betroffen sein werden.
3. Die Verpflichtung zu konkreten Aktionen, die zur Verbesserung des Handelsumfelds von zuckerproduzierenden AKP- und LDC-Ländern beitragen. Das beinhaltet auf der einen Seite den Stopp von EU-subsidierten Exporten und den Ausschluss von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen von den Liberalisierungsbestrebungen im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Auf der anderen Seite ist dafür zu sorgen, die Entwicklung der nationalen und regionalen Vermarktung, der Raffineriekapazitäten und der Infrastruktur zu unterstützen, um den regionalen Zuckermarkt zu fördern.
4. Die Gewährleistung, dass durch die Beihilfen die Anwendung besserer fachlicher Praxis angeregt wird - dies sowohl im Zuckersektor selbst als auch bei den vorgeschlagenen alternativen Erwerbsmöglichkeiten. Die Unterstützung von regionalen Entwicklungsplänen für Zuckeranbauggebiete, welche ausdrücklich den Schutz der Ökosysteme berücksichtigen, welche lebenswichtige Leistungen für Dörfer und Gemeinden bereitstellen sowie Lebensräume für wild lebende Tiere und Pflanzen bieten.
5. Die Einführung von Mechanismen, mit denen der Nutzen der Hilfeleistungen für die Ärmsten und Schwächsten gewährleistet und die Rechte der Arbeiter geschützt werden.

Jetzt kommt es darauf an, dass die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedsstaaten eine große Bandbreite von Interessenvertretern aus den AKP-Ländern und den LDCs in einen konstruktiven und offenen Dialog darüber einbeziehen, welche Maßnahmen benötigt werden, um in Anbetracht der Zuckermarktreform rechtzeitige und effektive Hilfen anbieten zu können. Ein ähnlicher Dialog zwischen der EU und den AKP- und LDC-Ländern wird benötigt, beispielsweise im Hinblick auf das Ausmass und das Tempo der EU Preis- und internen Quotensenkungen und den Marktzugang für Entwicklungsländer.

© WWF und Oxfam International 2005

Dieses Papier wurde von Penny Fowler (Oxfam) und Adam Harrison (WWF) geschrieben. Wir bedanken uns bei Phil Bloomer, Rian Fokker, Elizabeth Guttenstein, Richard Holland und Julieanne Porter für die Unterstützung. Übersetzung aus dem Englischen von Barbara Vay. Der Text steht zur freien Verfügung im Rahmen von Kampagnen, Bildung und Forschung, sofern eine vollständige Quellenangabe gemacht wird.

Für weitere Informationen können die Autoren kontaktiert werden unter:
pfowler@oxfam.org.uk
aharrison@wwfscotland.org.uk



WWF *for a living planet*®

Der Auftrag von WWF ist es, der Verschlechterung der natürlichen Umwelt unseres Planeten Einhalt zu gebieten und eine Zukunft aufzubauen, in der die Menschen im Einklang mit der Natur leben, durch:

- den Erhalt der biologischen Vielfalt der Erde,
- die Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien und
- die Förderung der Verringerung von Umweltverschmutzung und verschwenderischem Konsum.



Oxfam International ist ein Zusammenschluss von zwölf Organisationen, die in mehr als 100 Ländern zusammenarbeiten, um dauerhafte Lösungen zur Bekämpfung von Armut und Ungerechtigkeit zu finden: Oxfam America, Oxfam-in-Belgium, Oxfam Canada, Oxfam Community Aid Abroad (Australien), Oxfam Deutschland, Oxfam Great Britain, Oxfam Hong Kong, Intermón Oxfam (Spanien), Oxfam Ireland, Novib Oxfam Netherlands, Oxfam New Zealand und Oxfam Quebec.

Anmerkungen

¹ Das zwischen bestimmten AKP-Staaten und der EU ausgehandelte AKP-Zuckerprotokoll fällt in den Rahmen der umfassenderen EU-AKP Vereinbarung, die ursprünglich unter dem Namen Lomé-Abkommen bekannt war und nun als das Cotonou-Abkommen bekannt ist.

² AKP-Eingabe vom 6. Oktober 2004 zur Mitteilung der Europäischen Kommission vom 14. Juli 2004 in Bezug auf die Reform der EU-Zuckermarktordnung.

www.acpsugar.org/finalacpresponse2.doc

Antwort der LDCs vom 13. September 2004 auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 14. Juli 2004 zur vorgeschlagenen Reform der EU-Zuckermarktordnung. www.ldcsugar.org

³ Zum Oxfam-Vorschlag zur EU-Zuckermarktreform siehe Oxfam (2004): „A Sweeter Future? The Potential for EU Sugar Reform to Contribute to Poverty Reduction in Southern Africa“, Oxford. Zur Stellungnahme des WWF zur Reform der EU-Zuckermarktordnung siehe:

www.panda.org/downloads/europe/wwfsugarposition.doc

⁴ Für diesen Abschnitt zur Finanzierung des Aktionsplans und für Abschnitt 3 zur Handelsdimension wurde das Oxfam-Hintergrundpapier von Goodison, P.: „EU Sugar Sector Reform: Getting to Grips with the Challenges Facing ACP Countries“, Januar 2005, herangezogen.

⁵ Britische Regierung: „UK Statement on Accompanying Measures to Assist ACP Producers in their Response to EU Sugar Reform“, 23. März 2005

⁶ Barbados, Belize, Guyana, Jamaika, Trinidad und Tobago, St. Kitts und Nevis, Fidschi, Republik Kongo, Elfenbeinküste, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Swasiland, Tansania, Sambia und Simbabwe.

⁷ Für weitere Informationen siehe WWF (2004): „Sugar and the Environment: Encouraging Better Management Practices in Sugar Production and Processing“, Godalming, UK

⁸ Siehe: Oxfam (2004) 'A Sweeter Future? The Potential for EU Sugar Reform to Contribute to Poverty Reduction in Southern Africa', Oxford: Oxfam, and WWF case studies on co-operative farming models in Zambia and South Africa'

⁹ Zahlen von der Guyana Sugar Corporation, persönliche Mitteilung, April 2005